Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 11 (1937)

Heft: 3

Artikel: Die vom Jugendamt der Stadt Bern behandelten Kindergefährdungen, 1929-1935

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850189

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die vom Jugendamt der Stadt Bern behandelten Kindergefährdungen, 1929–1935

VORBEMERKUNGEN.

1. DIE GEFÄHRDUNGSANZEIGEN.
2. DIE GEFÄHRDETEN.
3. DIE UMWELT.
   a. Die Eltern.
   b. Die Familiengröße.
   c. Die soziale Lage.
   d. Der Aufenthaltsort.
   e. Die Stadtlage.
4. DIE MASSNAHMEN DES JUGENDAMTES.

VORBEMERKUNGEN.

Seit dem Jahre 1929 fertigt das der Direktion der Sozialen Fürsorge unterstellte Jugendamt für jeden Fall, der von ihm betreut wird, ein Formular aus. Auf Grund der dadurch gewonnenen Unterlagen hat das Statistische Amt erstmals im dritten Heft der Vierteljahresberichte 1930 die vom Jugendamt im Jahre 1929 behandelten Kindergefährdungen zur Darstellung gebracht[1]).

Dem Jugendamt sind zur Hauptsache folgende Aufgaben übertragen:

1. Die Untersuchung der Kindergefährdungen und die Antragstellung bei der Vormundschaftskommission;
2. die Anordnung vorläufiger Maßnahmen zum Schutze gefährdeter Kinder, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Vormundschaftskommission;
3. die Vollziehung der Beschlüsse der Vormundschaftskommission nach Weisung ihres Präsidenten, soweit dies nicht Sache der Armenbehörde oder des Vormundschaftsbureaus ist;
4. die Untersuchung und Antragstellung zu Handen des Gerichts betreffend Gestaltung der Elternrechte und Zuteilung der Kinder im Trennungs- oder Scheidungsprozeß;
5. die Aufsicht über die dem Jugendamt unterstellten städtischen Anstalten (Jugendheim und Kinderkrippen);
6. die Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit der privaten Jugendfürsorge und Jugendpflege; Begutachtung der Beitragsgesuche dieser Organisationen und Überwachung der Verwendung bewilligter Beiträge;
7. die Ausarbeitung oder Begutachtung von Vorschlägen für den weitern Ausbau der städtischen Jugendfürsorge;
8. die Besorgung von Arbeiten, die ihm von der Vormundschaftskommission oder vom Fürsorgedirektor übertragen werden.

Entsprechend diesem weitverzweigten Arbeitsgebiet sind die Aufgaben des Jugendamtes vielfältig und verschiedenartig. Bei der Beurteilung der hier gebotenen statistischen Ausweise ist die Eigenart dieser fürsorgerischen Tätigkeit stets im Auge zu behalten. Jeder Gefährdungsfall erfordert selbstverständlich gründliche Untersuchung und Abklärung, bevor irgendwelche Maßnahmen getroffen werden.

---

[1]) Vierteljahresberichte des Statistischen Amtes der Stadt Bern, 1930, Heft 3, S. 165.

Für weitere Ausführungen über die Tätigkeit des Jugendamtes und die methodischen Grundlagen der Statistik der Kindergefährdungen sei auf die eingangs erwähnte Darstellung der im Jahre 1929 behandelten Kindergefährdungen verwiesen.

1. DIE GEFÄHRDUNGSANZEIGEN.

In den sieben Jahren 1929 bis 1935 erstreckte sich die Fürsorge des städtischen Jugendamtes auf insgesamt 2693 Fälle, die sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilen:

Jahr	Fälle
1929	408
1930	338
1931	365
1932	381
1933	386
1934	416
1935	399
Zusammen	2693

Mehr als 40 % aller Fälle wurden dem Jugendamte durch Private gemeldet. Durch wen im einzelnen die Meldungen erfolgten, geht aus nachstehenden Zahlen hervor.

Meldung durch	Zahl der Fälle absolut	Zahl der Fälle in %
Eltern der Gefährdeten	472	17,6
Gefährdete selbst	20	0,7
Andere Private	620	23,0
Behörden	1581	58,7
Zusammen	2693	100,0

In mehr als einem Sechstel aller Fälle waren es die Eltern der Gefährdeten, in 20 Fällen oder 0,7 % der Gesamtzahl die Gefährdeten selbst, die sich an das Jugendamt wandten. Durch Armen- oder Polizeibehörden, durch die Lehrerschaft, den Stadtarzt usw. wurden 1581 oder 58,7 % der Fälle gemeldet.

Es gibt Familien, die vom Jugendamte immer wieder betreut werden müssen! In 1196 Fällen oder nahezu der Hälfte aller Gefährdungen, hatte sich das Jugendamt schon früher mit den Gefährdeten befassen müssen.

Wie folgende Zahlen dartun, gibt es Fälle, in denen das Jugendamt schon zum fünften und sechsten Male einzuschreiten hatte.

Wievielte Meldung?	Zahl der Fälle absolut	in %
1.	1497	55,6
2.	787	29,2
3.	282	10,5
4.	95	3,5
5.	24	0,9
6.	8	0,3
Zusammen	2693	100,0

2. DIE GEFÄHRDETEN.

Die 2693 Fälle, die das Jugendamt in den Jahren 1929 bis 1935 zu behandeln hatte, umfaßten 5342 gefährdete Kinder. Davon waren 2768 oder 51,8 % Knaben und 2574 oder 48,2 % Mädchen. Bezieht man die Zahl der Gefährdeten im Jahresdurchschnitt auf die entsprechende Zahl sämtlicher Kinder der Stadt Bern, so ergibt sich, daß von 1000 Knaben 26 und von 1000 Mädchen 23 im Jahresdurchschnitt als gefährdet erschienen. Die Knaben sind demnach häufiger gefährdet als die Mädchen.

Unter den 5342 Gefährdeten befanden sich 120 außerehelich Geborene. Die Mehrzahl der außerehelich geborenen Kinder untersteht heute der Aufsicht und Fürsorge der Amtsvormundschaft, so daß diese Kinder für die Gefährdetenfürsorge des Jugendamtes außer Betracht fallen. Da die außerehelich Geborenen erfahrungsgemäß größeren Gefahren ausgesetzt sind als die ehelichen Kinder, ist auch die vormundschaftliche Aufsicht über sie eine verstärkte.

Die Altersverteilung der Gefährdeten geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor.

Angenäherte Altersjahre	Gefährdete absolut	in %
0— 5	1494	27,9
6—10	1467	27,5
11—15	1446	27,1
16—20	912	17,1
Unbekannt	23	0,4
Zusammen	5342	100,0

Ein Schluß auf die verschieden starke Gefährdung in den einzelnen Altersklassen kann aus diesen Zahlen nicht gezogen werden. Dazu ist es notwendig, den Anteil der Gefährdeten an der Gesamtzahl der Kinder der betreffenden Altersklassen zu berechnen.

Alter	Gefährdete auf 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt
0— 5	27
6—10	28
11—15	28
16—20	15

Die Häufigkeit der Gefährdung ist in allen Altersgruppen, mit Ausnahme der nachschulpflichtigen Jahrgänge, ungefähr gleich groß.

3. DIE UMWELT.

a) Die Eltern.

Von den 5342 Gefährdeten besaßen 4801 oder 89,9 % noch beide Eltern. 523 oder 9,8 % waren Halbwaisen und 18 oder 0,3 % Vollwaisen. Bemerkenswerte Ergebnisse zeitigt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1930. Von den 26 792 Kindern der Stadt Bern hatten an jenem Zeitpunkte 24 571 oder 91,7 % noch beide Eltern, 2072 oder 7,7 % waren Halbwaisen und 149 oder 0,6 % Vollwaisen. Die Halbwaisen sind somit unter den Gefährdeten häufiger als in der Gesamtbevölkerung, während umgekehrt die Vollwaisen unter den Gefährdeten nur halb so oft anzutreffen sind als in der gesamten Stadtbevölkerung. Besonders eindrücklich zeigen sich die Unterschiede in folgenden Zahlen, bei denen noch die Halbwaisen getrennt sind in Kinder ohne Vater und Kinder ohne Mutter.

Verwaisung	Gefährdete auf 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt
Vater und Mutter lebend	28
Vater gestorben	26
Mutter gestorben	56
Vater und Mutter gestorben	17

Am häufigsten hat sich das Jugendamt mit Kindern zu befassen, denen die Mutter fehlt. Die Kinder ohne Vater sind nur halb so oft vertreten. Die geringe Häufigkeit der Vollwaisen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß

diese Kinder durch die öffentliche und private Fürsorge schon von vorneherein sorgfältig betreut werden.

Eheliche Zerwürfnisse sind oft der Anstoß zu einer erzieherischen Gefährdung der Kinder. Von den Gefährdeten hatten nicht weniger als 630 oder 11,8 % geschiedene und 356 oder 6,7 % getrennt lebende Eltern.

b) Die Familiengröße.

Im Hinblick auf die Kindergefährdung ist die Familiengröße von weittragender Bedeutung. In nachstehender Übersicht sind die Gefährdeten und die Kinder überhaupt nach der Familiengröße geordnet.

Kinderzahl der Familien	Zahl der Kinder in Familien mit Gefährdeten		
	Gefährdete Kinder	Nicht gefährdete Kinder	Kinder überhaupt
	Absolute Zahlen		
1	808	.	808
2—4	2949	940	3889
5—7	1237	903	2140
8—10	277	440	717
11 und mehr	71	112	183
Zusammen	5342	2395	7737
	Verhältniszahlen		
1	15,1	.	10,4
2—4	55,2	39,2	50,3
5—7	23,2	37,7	27,6
8—10	5,2	18,4	9,3
11 und mehr	1,3	4,7	2,4
Zusammen	100,0	100,0	100,0

Aufschlußreicher als obige Zahlen sind die nachfolgenden, die angeben, wie viele Gefährdete und nicht Gefährdete in den Familien, mit denen sich das Jugendamt zu befassen hatte, auf 1000 Kinder in den Familien gleicher Größe in der Gesamtbevölkerung entfielen.

Kinderzahl der Familien	Auf 1000 Kinder der Gesamtbevölkerung entfielen im Jahresdurchschnitt		
	Gefährdete	Nicht Gefährdete	Kinder überhaupt
1	16	.	16
2—4	17	6	23
5—7	46	33	79
8—10	97	153	250
11 und mehr	298	471	769

In den Familien mit einem Kind sind von 1000 Kindern im Jahresdurchschnitt deren 16 gefährdet. Aus den Familien mit 2—4 Kindern hatte sich das Jugendamt jahresdurchschnittlich mit 17 Promille der Kinder zu befassen, aus den Familien von 5—7 Kindern mit 46 Promille, aus jenen von 8—10 Kindern mit 97 Promille und aus den Familien von 11 und mehr Kindern mit 298 Promille. Die nicht gefährdeten Geschwister machten in den Familien mit 2—4 Kindern 6 Promille der Gesamtzahl aus, in den Familien mit 5—7 Kindern 33 Promille, in jenen mit 8—10 Kindern 153 Promille und schließlich in den Familien mit 11 und mehr Kindern sogar 471 Promille.

Zusammen umfaßten die Familien, mit denen sich das Jugendamt zu befassen hatte, im Jahresdurchschnitt in Familien mit einem Kind 16 Promille der Gesamtzahl, in Familien mit 2—4 Kindern 23 Promille, in jenen mit 5—7 Kindern 79 Promille, in den Familien mit 8—10 Kindern nicht weniger als 250 Promille und in jenen mit 11 und mehr Kindern gar 769 Promille. Von den Familien mit 8—10 Kindern kommen also Jahr für Jahr ein Viertel aller Kinder und von jenen mit 11 und mehr Kindern drei Viertel aller Kinder direkt oder indirekt mit dem Jugendamt in Berührung.

In den angeführten Zahlen spiegelt sich die schwere Lage der kinderreichen Familien mit aller Deutlichkeit. Im allgemeinen wird in der Schweiz im Vergleich zu andern Ländern noch wenig getan, um die Lage der kinderreichen Familien zu verbessern, z. B. im Hinblick auf die Wohnungsfrage, auf Steuererleichterungen usw.

c) Die soziale Lage.

Die berufliche Stellung des Haushaltungsvorstandes vermittelt wohl am besten ein Bild von der sozialen Lage der Familien, die mit dem Jugendamte in Berührung kamen.

Beruf des Vaters oder Stiefvaters	Zahl der Fälle absolut	Zahl der Fälle in %
Ungelernte Arbeiter	955	35,5
Gelernte Arbeiter	822	30,5
Angestellte in Privatbetrieben	226	8,4
Öffentliche Beamte und Angestellte	266	9,9
Selbständig Erwerbende	157	5,8
Beruf unbekannt	73	2,7
Kein Vater oder Stiefvater	194	7,2
Zusammen	2693	100,0

In mehr als einem Drittel der Fälle ist der Vater oder Stiefvater der Gefährdeten ungelernter Arbeiter, in etwas weniger als einem Drittel gelernter Arbeiter.

Durch Verwendung der Berufsangaben der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1930 lassen sich die oben angegebenen Zahlen auf die Gesamtbevölkerung beziehen, was folgende Übersicht ergibt:

Beruf	Auf 1000 Haushaltungsvorstände entfielen im Jahresdurchschnitt Gefährdungsfälle
Ungelernte Arbeiter	40
Gelernte Arbeiter	16
Angestellte in Privatbetrieben	10
Öffentliche Beamte und Angestellte	8
Selbständig Erwerbende	4

Die Kindergefährdungen, soweit sie dem Jugendamte zur Kenntnis kamen und von ihm behandelt wurden, waren unter den öffentlichen Beamten doppelt so häufig als unter den selbständig Erwerbenden, unter den gelernten Arbeitern viermal und unter den ungelernten Arbeitern sogar zehnmal so häufig.

Stärker der Gefährdung ausgesetzt ist das Kind, wenn auch die Mutter außerhalb des Hauses arbeiten muß. In den Jahren 1929 bis 1935 arbeitete die Mutter in 607 oder 22,5 % aller Fälle außerhalb des Hauses.

Von den 2693 Familien, mit denen sich das Jugendamt in den Jahren 1929 bis 1935 zu befassen hatte, empfingen 926 oder rund ein Drittel von der Armenbehörde Unterstützungen.

d) Der Aufenthaltsort.

Zweifellos ist das bei seinen Eltern lebende Kind am wenigsten gefährdet. Mehr als zwei Fünftel der gefährdeten Kinder wohnten nicht bei ihren natürlichen Eltern. Diese Tatsache stimmt mit der in einem früheren Abschnitt gemachten Feststellung überein, daß 541 oder 10,1 % der Gefährdeten Halb- oder Vollwaisen sind und weitere 986 oder 18,5 % geschiedene oder getrennt lebende Eltern besitzen.

Über den Aufenthaltsort gibt nachstehende Übersicht eingehenden Aufschluß.

Wohnhaft bei	Zahl der gefährdeten Kinder: Eltern geschieden oder getrennt absolut	in %	Übrige absolut	in %	Insgesamt absolut	in %
Eltern	.	.	3163	73,4	3163	59,2
Mutter	566	54,6	288	6,7	854	16,0
Vater	136	13,1	128	3,0	264	5,0
Mutter u. Stiefvater	66	6,4	101	2,3	167	3,1
Vater u. Stiefmutter	33	3,2	129	3,0	162	3,0
Andern Verwandten	62	6,0	109	2,5	171	3,2
Pflegeeltern	116	11,2	188	4,4	304	5,7
Dienstgeber	16	1,5	93	2,2	109	2,0
Anstalt usw.	41	4,0	107	2,5	148	2,8
Zusammen	1036	100,0	4306	100,0	5342	100,0

Bei ihren Eltern leben rund 60 % der Gefährdeten, bei der Mutter 16 und beim Vater 5 %.

Von den gefährdeten Kindern, deren Eltern geschieden oder getrennt waren, sind mehr als die Hälfte bei der Mutter wohnhaft.

e) Die Stadtlage.

Das Jugendamt betreut nicht nur Gefährdete, die in der Stadt Bern wohnen, es behandelt auch Fälle, in denen die Gefährdeten nur vorübergehend in Bern anwesend waren. Des weitern hat es sich auch mit Kindern zu befassen, die zwar anderswo wohnhaft, aber in Bern vormundschaftlich zuständig sind. Von den insgesamt 2693 Gefährdungsfällen waren 172 oder 6,4 % solche, bei denen die Gefährdeten nicht in Bern wohnten. Die übrigen 2521 Fälle verteilen sich auf die Stadtteile wie folgt:

Stadtteile	Zahl der Fälle absolut	in %
Innere Stadt	579	23,0
Länggasse-Felsenau	342	13,6
Mattenhof-Weißenbühl	511	20,3
Kirchenfeld-Schoßhalde	192	7,6
Breitenrain-Lorraine	689	27,3
Bümpliz	208	8,2
Stadt Bern	2521	100,0

Etwas mehr als ein Viertel aller Gefährdungen entfällt auf Breitenrain-Lorraine und je über ein Fünftel auf Innere Stadt und Mattenhof-Weißenbühl.

Mißliche Wohnverhältnisse können vielfach auch als Ursache der Kindergefährdung mitwirken.

Wie aus den Gefährdungskarten des Jugendamtes hervorgeht, ist in der Regel in den statistischen Bezirken, die verhältnismäßig viele Wohnungen mit gemeinschaftlichem Abort aufweisen, auch die Zahl der Kindergefährdungen hoch. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang in der Inneren Stadt.

4. DIE MASSNAHMEN DES JUGENDAMTES.

Bevor das Jugendamt irgendwelche Maßnahmen trifft, werden alle Umstände und Ursachen der Gefährdung nach Möglichkeit abgeklärt. Diese Abklärung bedeutet für das Jugendamt in jedem einzelnen Falle eine große und verantwortungsvolle Arbeit.

Da die Kinder oft längere Zeit unter der Aufsicht des Jugendamtes bleiben, fällt die Statistik der Maßnahmen notgedrungen unvollständig aus, weil sie doch innert nützlicher Frist abgeschlossen werden muß. Vor allem bei den Fällen, die unter „zeitweilige Überwachung" aufgeführt sind, werden vielfach später noch andere Maßnahmen getroffen. Indessen muß gerade in schwerwiegenden Gefährdungsfällen die Maßnahme meist rasch angeordnet und durchgeführt werden, so daß also in dieser Hinsicht die vorliegende Statistik doch ziemlich vollständig sein dürfte.

Oft muß das Jugendamt in einem Gefährdungsfall verschiedene Maßnahmen gleichzeitig anordnen; in diesen Fällen kommt für die Statistik die wichtigste Maßnahme in Betracht. Bei der Beurteilung der unten angegebenen Zahlen ist diese Tatsache stets zu beachten. Wenn beispielsweise nur 8 Fälle angeführt sind, in denen das Jugendamt mit der Lehrerschaft oder dem Lehrmeister in Fühlung trat, so bedeutet dies nicht etwa, daß das Jugendamt nur in insgesamt acht Gefährdungen sich an den Lehrer oder den Lehrmeister wandte. In vielen anderen Fällen spielte diese Maßnahme auch eine Rolle, ohne aber die hauptsächlichste zu sein.

Beschränkt man sich zunächst auf vier große Gruppen von Maßnahmen, so zeigt sich für die Jahre 1929 bis 1935 folgendes Bild:

Maßnahmen	Zahl der Fälle absolut	Zahl der Fälle in %
Erzieherische Hilfe	1447	53,8
Wirtschaftliche Hilfe	218	8,1
Gesundheitliche Hilfe	63	2,3
Rechtliche Hilfe	965	35,8
Zusammen	2693	100,0

In mehr als der Hälfte aller Gefährdungen leistete das Jugendamt erzieherische Hilfe. Folgende Zusammenstellung zeigt, worin im einzelnen diese erzieherische Hilfe bestand.

Maßnahmen	Zahl der Fälle
Belehrung und Beratung	91
Verweis und Ermahnung	446
Zeitweilige Überwachung (Kontrollbesuche)	625
Versorgung von Kindern mit Zustimmung der Eltern	250
Wechsel der Pflegestelle	15
Begutachtung des Kindes durch den Erziehungsberater	12
Fühlungnahme mit Lehrerschaft oder Lehrmeister	8

In einem Viertel aller Fälle hielt das Jugendamt eine zeitweilige Überwachung für angezeigt. In nicht weniger als 537 Fällen oder einem Fünftel der Gesamtzahl genügte eine Belehrung oder ein Verweis. In jedem zehnten Falle schritt das Jugendamt, mit Zustimmung der Eltern, zur Versorgung von Kindern.

Die 218 Fälle, in denen das Jugendamt den Gefährdeten wirtschaftliche Hilfe vermittelte, setzen sich folgendermaßen zusammen.

Maßnahmen	Zahl der Fälle
Berufsberatung und Stellenvermittlung	51
Vermittlung von Lehrbeiträgen	8
Vermittlung von Unterstützung	38
Vermittlung einer bessern Wohnung	12
Vorübergehende Aufnahme in Jugend- oder Säuglingsheime	109

In den letzten Jahren wurde das Jugendamt immer häufiger angefragt, wenn beide Eltern von zu Hause abwesend waren, ob nicht ein Kind vorübergehend im Jugendheim oder in einem Säuglingsheim untergebracht werden könnte. Aber auch in andern Fällen finden Kinder vorübergehend Aufnahme im Jugendheim.

In der Gruppe „Gesundheitliche Hilfe" wurden folgende Maßnahmen zusammengefaßt:

Maßnahmen	Zahl der Fälle
Ärztliche Beratung	6
Überführung in Spital oder Heilanstalt	23
Vermittlung von Kur- oder Ferienaufenthalt	32
Vermittlung von Medikamenten	2

Die verschiedenartigsten Amtshandlungen fallen unter den Sammelbegriff „Rechtliche Hilfe". Hier sind neben den Anträgen an Oberbehörden

vor allem auch die verschiedenen Berichte und Gutachten aufgeführt, die das Jugendamt in Gefährdungsfällen abzufassen hat. Auch die Überweisungen an andere Behörden oder an den Vormund der Gefährdeten sind in dieser Gruppe untergebracht. Die verschiedenen Gruppen rechtlicher Hilfe sind aus folgender Liste ersichtlich:

Maßnahmen	Zahl der Fälle
Vorläufige Maßnahmen des Vorstehers des Jugendamtes	9
Antrag auf Wegnahme und Versorgung von Kindern .	38
Antrag auf Entziehung der elterlichen Gewalt	100
Antrag auf Bevormundung, Bestellung eines Beistandes	115
Begutachtung von Gesuchen auf Wiederherstellung der elterlichen Gewalt	18
Bericht und Antrag an Gericht wegen Gestaltung der Elternrechte im Scheidungs- und Trennungsprozeß .	224
Bericht und Antrag an Vormundschaftsbehörde betreffend Kindesannahme, Namensänderung usw.	43
Berichte an andere Amtsstellen	45
Überweisung an Amtsvormundschaft	124
Überweisung an Pflegekinderaufsicht	89
Überweisung an Vormund oder Beistand	58
Überweisung an andere Amtsstellen	102

An die Amtsvormundschaft wurden 124 Gefährdungsfälle überwiesen, an die Pflegekinderaufsicht 89, an den Vormund oder Beistand 58 und an andere Amtsstellen (Armenbehörde, Polizeibehörde) 102. In 224 Fällen ersuchte das Gericht das Jugendamt um Bericht und Antrag betreffend die Gestaltung der Elternrechte im Scheidungs- und Trennungsprozeß.

Den schwersten Eingriff in die elterlichen Rechte bedeutet der in 38 Fällen erfolgte Antrag auf behördliche Wegnahme und Versorgung von Kindern, sowie der in 100 Fällen gestellte Antrag auf Entziehung der elterlichen Gewalt.